

41. Abgeordnete
Susanne Mittag
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Maßnahmen wie das „Vier-Augen-Prinzip“ oder Rotationsprinzip bei den zuständigen Kontrollinstanzen aufgrund bereits bekannter Vorfälle geprüft wurden, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 1. März 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

42. Abgeordnete
Susanne Mittag
(SPD)
- Warum ist die Einführung einer Kamerapflicht in französischen Schlachthöfen möglich (www.fleischwirtschaft.de/politik/nachrichten/Tierschutz-Keine-Kamera-im-Schlachthof-34690), während für Deutschland das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Einführung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen zum alleinigen Ziel der Überwachung des Betäubungs- und Schlachtvorgangs und nicht der handelnden Personen, vor dem Hintergrund des abschließenden Charakters der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, auf nationaler Ebene nicht für möglich hält (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 25 der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann auf Bundestagsdrucksache 18/12180)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 1. März 2018**

Eine rechtliche Verpflichtung zur Anfertigung von Videoaufzeichnungen an Schlachthöfen würde einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Beschäftigten bedeuten. Allein anhand von Videoaufnahmen dürfte es häufig nicht möglich sein, etwaige Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen zu belegen, weil zusätzlich veterinärmedizinische Vor-Ort-Befunde erforderlich wären (z. B. Prüfung von Hirnstammreflexen). Von Seiten der Länder liegen dem Bund bisher keine Forderungen nach einer verpflichtenden Videoaufzeichnung vor. Vor diesem Hintergrund erscheint eine solche Maßnahme aus Sicht der Bundesregierung unverhältnismäßig. Ein sinnvollerer Ansatz sind vollautomatische Verfahren, z. B. zur Kontrolle der Entblutung und des Fehlens von Bewegungen vor weiteren Schlachtarbeiten, deren Entwicklung die Bundesregierung fördert. Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt sich die Situation in Frankreich so dar, dass eine Regelung zu verpflichtenden Videoaufzeichnungen an Schlachthöfen weder besteht noch beabsichtigt ist.